

Kadima – Effektive Selbstverteidigung

Kursmitgliedschaft

Vereinbarung betreffend der unübertragbaren Kursmitgliedschaft beim Verein
„Kadima – Effektive Selbstverteidigung“

Vor- und Nachname:

geboren am:

wohnhaf in:

Postleitzahl/Ort:

Email und/oder Tel.Nr.:(freiwillige Angabe)

Das Mitglied erklärt ausdrücklich, strafrechtlich unbescholten zu sein!

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir, welche während des Trainings gemacht werden, vom Verein Kadima für Werbezwecke auf allen Medien bis auf Widerruf verwendet werden können. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und dienen nur für Vereinszwecke und werden nach Ausscheiden aus dem Training, längstens jedoch nach zwei Jahren, vernichtet. Der Trainierende hat jederzeit das Recht, diese Daten richtigstellen oder löschen zu lassen. Ebenso sind diese Daten für den Trainierenden jederzeit auf Wunsch einsehbar.

Die Mitgliedschaft wird für den Zeitraum von einem Semester (September - Jänner oder Februar - Juni) abgeschlossen und verlängert sich automatisch für den Zeitraum eines Semesters, wenn zu Beginn des Folgesemesters für dieses ein weiterer Kursbeitrag (=Mitgliedsbeitrag) einbezahlt wird. Vor dem zeitlichen Ablauf der Mitgliedschaft ist ein freiwilliger Austritt aus dem Verein jederzeit möglich, und an keinerlei Fristen gebunden. Die Verpflichtung zur Zahlung des im Zeitpunkt der Wirksamkeit der Austrittserklärung bereits fälligen, sowie die für das laufende Semester bereits entrichteten oder noch zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bleiben hievon unberührt.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Beitrittsgebühren sind dem jeweils aktuellen Beitragsblatt zu entnehmen. Sie sind im Voraus fällig.

Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme am Spartenunterricht während der vom Verein bekannt gegebenen Öffnungszeiten (deren Änderung jederzeit möglich ist) für die Dauer des entsprechenden Semesters (September - Jänner oder Februar - Juni), für welches der Mitgliedsbeitrag entrichtet wurde, berechtigt. Versäumt das Mitglied das angebotene Training oder die in diesem Rahmen angebotene Benützung der Vereinseinrichtungen ganz oder Teilweise, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein. Dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Kursbeitrages verpflichtet. Im Falle einer Unterbrechung des Unterrichts bis zu vier Wochen besteht kein Anspruch des Mitgliedes auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages. **Während der schulfreien Tage findet kein Trainingsbetrieb statt!** Für diese Zeit sowie für Unterbrechungen von länger als vier Wochen besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages

Das Mitglied ist verpflichtet, die in den Vereinseinrichtungen geltende Hausordnung einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Das Tragen von selbst – und fremdgefährdeten Gegenständen während des Trainings ist untersagt. Im Falle der Nichteinhaltung der Hausordnung ruht die Mitgliedschaft bis zur möglichen Auflösung dieser Vereinbarung.

Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied jederzeit bei unehrenhaftem, inakzeptablem, andere Mitglieder gefährdendem oder vereinschädigendem Verhalten, sowie bei Verlust der strafrechtlichen Unbescholtenheit, aufzulösen.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung eines Kampfsportes eine gesunde körperliche Konstitution erfordert, andernfalls ist mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen. Dem Mitglied wird dringendst angeraten durch einen Arzt die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des jeweiligen Kampfsportes überprüfen zu lassen. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds.

Bei der Ausübung eines Kampfsportes kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an den Wettkämpfen sowie Benützung der Trainingsgeräte verbunden ist, und verzichtet ausgenommen vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche, gegenüber dem Verein, deren Funktionären, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.

Der Verein haftet nicht für Schäden, die sich das Mitglied bei der Benützung der Trainingseinrichtungen zuzieht. Für die Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände, insbesondere deren Verlust oder Diebstahl, wird keine Haftung übernommen. Die Statuten des Vereins werden vom Mitglied anerkannt. Der Gerichtsstand ist Wien.

gelesen, verstanden und einverstanden

Wien, am Unterschrift:.....

Der Erwerb der Kursmitgliedschaft nicht voll geschäftsfähiger Personen bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der folgenden schriftlichen **Zustimmungserklärung** des erziehungsberechtigten, gesetzlichen Vertreters, welcher auch zur Kenntnis nimmt, dass außerhalb der Turnsäle bzw. Kurs- oder Trainingszeiten **keine** Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen erfolgt.

Vor- und Nachname:

geboren am:

wohnhaft in:

Postleitzahl/Ort:

Wien, am Unterschrift: